



Betreff:
Nutzer einbeziehen bei Sanierung und Neubau von Schulen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 15/SVV/0365

Einreicher: FB Bildung und Sport	Erstellungsdatum	23.11.2015
	Eingang 922:	23.11.2015

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
02.12.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.09.2015, Drucksache 15/SVV/0365, ist der Oberbürgermeister beauftragt, sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler bei der Einrichtung und Ausgestaltung von Schulen im Zusammenhang mit Sanierung und sofern möglich, auch bei Neubau beteiligt werden.

Dazu erfolgte am 02.11.2015 eine Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Kommunalen Immobilien Service (KIS), dem Stadtjugendring Potsdam e.V. / Kinder- und Jugendbüro sowie dem Fachbereich Bildung und Sport. Grundsätzlich werden in Zukunft bei Sanierungen von Schulen und nach Möglichkeit bei Neubauten Beteiligungsverfahren für Schüler/innen mit altersgerechten Methoden durchgeführt. Zur künftigen Sicherstellung einer verlässlichen und nachhaltigen Beteiligung wurde folgendes Verfahren entwickelt:

1. Klärung der Aufgabenstellung vor Maßnahmebeginn zwischen den Beteiligten (z. B. KIS, FB 35 und FB 21)
2. Nach Beauftragung eines Architektur- bzw. Planungsbüros erfolgt das 1. Workshop-Verfahren (projektspezifisch) vor der Entwurfsplanung unter Einbeziehung der Schüler/innen. (Im Vorfeld können bereits erste Entwürfe und/oder Anregungen u. a. aus dem allgemeinen Unterricht oder durchgeführten Projektwochen bzw. -tagen erstellt werden. Diese bilden die Arbeitsgrundlage für das Workshop-Verfahren).
3. Entwurfsplanung unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Workshop-Verfahren
4. Feedback-Veranstaltung am Ende der Entwurfsplanung (Leistungsphase 2), um die Schüler/innen über die Beteiligungsergebnisse zu informieren und letzte Details abzustimmen.
5. Gegebenenfalls 2. Workshop-Verfahren im Rahmen weiterer Planungen, wie z. B. Gestaltung der Außenanlagen, innere Farbgestaltung, Möblierungskonzept, sofern nicht beim ersten Workshop erfasst oder möglich.

Bei diesem Verfahren wird das Kinder- und Jugendbüro als Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in der Landeshauptstadt entsprechend den dort vorhandenen Ressourcen einbezogen.

Bei der ersten noch abzustimmenden Schulbaumaßnahme erfolgt eine beispielhafte Vorstellung des Verfahrens unter Einbeziehung der Schulvertretung im Ausschuss für Bildung und Sport.

